

**Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Böhmetal GmbH**

**Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:**

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung  
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6a

--> Preisblatt 6b

gültig ab:

01.01.2017

**Preisblatt 6a Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

| Entgelte <sup>4)</sup>                        | Messstellenbetrieb<br>inkl. Mess-DL |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:     | €/a                                 |
| Mittelspannung (einschl. HS/MS) <sup>5)</sup> | 834,00                              |
| Niederspannung (einschl. MS/NS) <sup>5)</sup> | 433,20                              |

**Preisblatt 6b Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

| Entgelte <sup>4)</sup>   | Messstellenbetrieb<br>inkl. Mess-DL |
|--------------------------|-------------------------------------|
| Entgelt für Messung mit: | €/a                                 |
| Eintarif                 | 13,20                               |
| Zweitarif                | 23,40                               |
| Wandlersatz              | 27,60                               |
| Tarifschaltung           | 13,80                               |
| Maximumzähler            | 42,00                               |

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

Weitere Messungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%